

Annäherungen

Bemerkungen zum Verhältnis von Kirchen und Gewerkschaften

Als Papst Leo XIII. vor einhundert Jahren, am 15. Mai 1891, sein Rundschreiben „*Rerum novarum*“ veröffentlichte, bezog die katholische Kirche damit erstmals offiziell gegen die verheerenden sozialen Auswirkungen der Industriellen Revolution Stellung. In seiner Sozialenzyklika, die als eines der bedeutendsten frühen Dokumente der katholischen Soziallehre gilt, forderte der Papst den Vorrang des Menschen gegenüber einem rücksichtslosen Kapitaleinsatz und setzte die Solidarität der vielen über das schutzlose Ausgeliefertsein des einzelnen. Die Härte, mit der der Papst die herrschenden Verhältnisse kritisierte, stand dabei in manchem der Kritik der Gewerkschaften kaum nach. Dennoch blickte „*Rerum novarum*“ eher zurück; die Menschen sollten wieder enger an die katholische Kirche gebunden werden, die Kirche wollte Einfluß zurückgewinnen, der durch die Industrialisierung verlorengegangen war. Das ist wohl der wesentliche Grund dafür, daß Leo XIII. die Gewerkschaften, die sich anschickten, die wirkungsvollste Interessenvertretung der Arbeiter zu werden, in dieser Sozialenzyklika mit keinem Wort erwähnte.

Das Verhältnis von Kirche und Gewerkschaften war lange Zeit gespannt, über weite Strecken standen sie sich sogar feindlich gegenüber. Waren es doch die Gewerkschaften, denen die katholische Kirche einen Teil der Schuld an der zunehmenden Entfremdung der Arbeiter von der Kirche vorwarf. Lange Zeit sah die katholische Kirche in den Gewerkschaften nicht Verbündete im Kampf für gerechte soziale Verhältnisse, gegen den Hunger und die schier unbegreifliche soziale Not der arbeitenden Menschen während der Industrialisierung des ausgehenden vorigen Jahrhunderts, sondern eben Konkurrenten um die Gunst der Menschen. Und zu fragen wäre auch nach der Rolle der evangelischen Kirche, die lange gebraucht hat, um überhaupt einen Zugang zum Arbeitsleben zu entwickeln, die Probleme der arbeitenden Menschen zu

erkennen und als eigenes Thema anzuerkennen. Aber auf beiden Seiten wurden Fehler gemacht. Auch von den Gewerkschaften, die in den Kirchen lange Zeit eher Stützen eines Systems sahen, dem sie ablehnend gegenüber standen, weil es die Interessen der arbeitenden Menschen nicht beachtete, als Verbündete zu dessen notwendiger Veränderung.

Wenn Kirchen und Gewerkschaften heute gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit, für den Erhalt des arbeitsfreien Wochenendes oder den Schutz der natürlichen Umwelt kämpfen, tun sie das auch im Bewußtsein dieser Vergangenheit. Zusammenarbeit setzt die Anerkennung des jeweils anderen voraus, seiner Identität und Zielsetzung. Dies schließt Konflikte nicht aus und ebenso wenig die Notwendigkeit, die zwischen Kirchen und Gewerkschaften noch strittigen, ungelösten Probleme anzugehen. Warum sollten uns die positiven Erfahrungen, die wir inzwischen in unserem gemeinsamen Engagement für mehr soziale Gerechtigkeit, für ein Leben im Einklang mit der Natur und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung gewonnen haben, nicht auch helfen, für beide Seiten vertretbare Wege zu finden, wenn es etwa um die Erweiterung der bisher unzureichenden Arbeitnehmerrechte kirchlicher Mitarbeiter geht?

Der Verlust der Selbstverständlichkeit, mit der frühere Generationen Mitglied einer Kirche oder der Gewerkschaft waren, zwingt beide, ihren Alleinvertretungsanspruch zu revidieren und auf der Grundlage der jeweiligen Prinzipien auch über bisher Trennendes hinweg die Zusammenarbeit mit anderen zu suchen, und zwar nicht im Bewußtsein eines vermeintlichen Verlierers des gesellschaftlichen Wandels, sondern in dem Wissen darum, daß ein Zuwachs an individueller Gestaltungsfreiheit, die Vervielfältigung und Individualisierung von Lebensstilen, ein Stück Freiheit bedeutet, die unserem eigenen Selbstverständnis entspricht.

Daß wir dabei in unserer konkreten Arbeit oft schon weiter sind, als wir uns in manchen öffentlichen Diskussionen selbst eingestehen, zeigen nicht zuletzt die gemeinsamen Positionen zur Ausländerpolitik. In Kirchen und Gewerkschaften genießen die hier lebenden Ausländer als Mitglieder ungeschmälerte Rechte. Und es sind die Kirchen und die Gewerkschaften, die seit langem gemeinsam gegen eine Beschränkung demokratischer Rechte von Ausländern, für die Einführung eines Ausländerwahlrechts oder beispielsweise den Erhalt des Grundrechts auf Asyl kämpfen. Felder, auf denen sich das politische Selbstverständnis beider Organisationen ergänzt.

Wenn Johannes Paul n. in seiner -100 Jahre nach „Rerum novarum“ veröffentlichten - Sozialzyklika „Centesimus annus“ feststellt, daß „in der Welt noch immer Formen der Ausgrenzung und Ausbeutung, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt, sowie der menschlichen Entfremdung, besonders in den Industrieländern“ bestehen, markiert er damit ein weiteres Thema, bei dem Gewerkschaften und Kirchen ihre eigenen Entwürfe entwickeln und mit mehr Nachdruck vertreten müssen, damit das Leben auf der Erde für möglichst viele Menschen lebenswert bleibt oder wird.